

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 5 -

Nr. 2

Dingolfing, 24. Januar

2014

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 16. März 2014

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen und zur Wahl des Landrats am 16. März 2014

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Die Wahlleiterin des Landkreises
Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 16. März 2014**

- Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
2	SPD	Trapp Heinrich, Landrat, Griesbach, Espertweg 3, 94419 Reisbach

- Für die Wahl des Landrats wurde bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) kein Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2014, 18 Uhr, (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Kreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Dingolfing, Zimmer Nr. 117 übergeben werden.

Dingolfing, 24. Januar 2014



Katharina Kellnberger
Landkreiswahlleiterin

Die Wahlleiterin des Landkreises
Dingolfing-Landau


Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16. März 2014

- Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich Soziale Union in Bayern e.V.
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
5	Freie Wähler Dingolfing-Landau
6	ödp/Aktive Bürger
7	Liste "Junge Bürger"
8	DIE REPUBLIKANER
9	Freie Demokratische Partei

Datum

24. Januar 2014


Katharina Kellnberger
Landkreiswahlleiterin

Die Wahlleiterin des Landkreises
Dingolfing-Landau

Bekanntmachung
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
zur Wahl des Kreistags und über die Zulässigkeit von
Listenverbindungen
 Landrats
am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des

Kreistags Landrats

findet am 04. Februar 2014, 16:00 Uhr

(Sitzungsort, Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Dingolfing, Besprechungsraum E 43, statt.
statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

20. Januar 2014

Unterschrift


Katharina Kellnberger
Landkreiswahlleiterin

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
390.230 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
15.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 224.225,00 € festgesetzt.
(2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	50.780,00	€
Gemeinde Marklkofen	102.724,85	€
Markt Frontenhausen	38.570,15	€
Markt Reisbach	32.150,50	€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 03. Februar 2014 bis 10. Februar 2014 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 20. Januar 2014
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal
gez.
Geltinger
Verbandsvorsitzender

Nr. 2

Dingolfing, 24. Januar

2014

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405160809 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 14.01.2014
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudi Köppl
Gebietsdirektor

Nr. 2

Dingolfing, 24. Januar

2014

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3501266369 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 17.01.2014
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudi Köppl
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat